

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE., SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG

Hier: Aktenvorlage: Ermittlungen des BKA zu PMK in Thüringen

Der Präsident des Bundeskriminalamts wird im Wege der Amtshilfe ersucht dem
Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4 bis 9 und 13 des Einsetzungsbeschlusses
gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG

I.

alle Akten und Unterlagen der letzten 10 Jahre in Zusammenhang mit Ermittlungen,
Observationen und sonstige Maßnahmen der politisch motivierten Kriminalität rechts
in Thüringen sowie Ermittlungen, Observationen und sonstige Maßnahmen gegen
einschlägige extrem rechte Gruppierungen oder Einzelpersonen mit Bezug zu
Thüringen zur Verfügung zu stellen

sowie

II.

eine Übersicht über alle geführten Ermittlungen, Observationen und sonstigen
Maßnahmen der letzten 10 Jahre in Zusammenhang mit der politisch motivierten
Kriminalität rechts in Thüringen sowie Ermittlungen, Observationen und sonstige
Maßnahmen gegen einschlägige extrem rechte Gruppierungen oder Einzelpersonen
mit Bezug zu Thüringen vorzulegen.

Begründung:

Gemäß dem Untersuchungsauftrag ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer
Landtages zu klären, wie sich die politisch motivierte Kriminalität in Thüringen entwickelt hat
und wie Thüringer Behörden diesen Entwicklungen begegnen, welche Mittel ihnen dazu zur
Verfügung stehen und welche Bewertungen sie dazu vorgenommen haben.

Neben den Thüringer LKA und den Thüringer Staatsanwaltschaften führt auch das
Bundeskriminalamt Ermittlungen in Thüringen oder länderübergreifend. Zentrale Verfahren
von hoher Bedeutung werden durch den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt
geführt oder auch eingeleitet. Zudem liegen Ermittlungen beim Bundeskriminalamt, in denen
Akteur*innen der Thüringer extremen rechten Gegenstand sind. Hierbei werden die Verfahren
federführend durch die Bundesbehörden geführt, entsprechend liegen die Ermittlungsakten,
Dokumentationen von Maßnahmen und das Wissen über die jeweiligen Gruppierungen oder
Einzelpersonen auf Bundesebene.

Um ein vollständiges Bild im Sinne des Untersuchungsauftrags, hinsichtlich der Einschätzung
der extrem rechten Szene, insbesondere zu Gewalt- und Personenpotenzial, Entwicklung der
Straftaten der letzten 10 Jahre und ferner der Zusammenarbeit der Behörden und der
wirksamen Strafverfolgung und Bekämpfung zu bekommen, ist zur Untersuchung auch die

Einbeziehung der beim Bundeskriminalamt liegenden Akten notwendig. Vor dem Hintergrund, dass einschlägige größere Ermittlungen, insbesondere in Zusammenhang mit Netzwerken, wie Blood & Honor und Combat 18, durch das Bundeskriminalamt geführt werden, kann die Untersuchung zur Einbindung der Thüringer extremen Rechten in neonazistische Netzwerke und das damit verbundene Gewaltpotenzial ohne Akten aus Bundesbehörden nicht valide eingeschätzt werden.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay